

Große Anfrage

der Abgeordneten Joachim Poß, Ernst Bahr, Tilo Braune, Dr. Eberhard Brecht, Hans Büttner (Ingolstadt), Christel Deichmann, Ludwig Eich, Peter Enders, Annette Faße, Iris Follack, Dagmar Freitag, Dieter Grasedieck, Christel Hanewinckel, Manfred Hampel, Dr. Barbara Hendricks, Monika Heubaum, Stephan Hilsberg, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Frank Hofmann (Volkach), Ingrid Holzhüter, Eike Hovermann, Wolfgang Ilte, Renate Jäger, Sabine Kaspereit, Hans-Peter Kemper, Siegrun Klemmer, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Walter Kolbow, Nicolette Kressl, Volker Kröning, Dr. Uwe Küster, Christine Kurzhals, Werner Labsch, Detlev von Larcher, Waltraud Lehn, Klaus Lohmann (Witten), Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Winfried Mante, Ingrid Matthäus-Maier, Markus Meckel, Herbert Meißner, Gerhard Neumann (Gotha), Günter Oesinghaus, Adolf Ostertag, Kurt Palis, Albrecht Papenroth, Karin Rehbock-Zureich, Renate Rennebach, Otto Reschke, Dieter Schanz, Bernd Scheelen, Siegfried Scheffler, Horst Schild, Dr. Ulla Schmidt (Aachen), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Emil Schnell, Gisela Schröter, Dr. Mathias Schubert, Richard Schuhmann (Delitzsch), Brigitte Schulte (Hameln), Reinhard Schultz (Everswinkel), Ilse Schumann, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Rolf Schwanitz, Wieland Sorge, Wolfgang Spanier, Jörg-Otto Spiller, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Dr. Gerald Thalheim, Wolfgang Thierse, Uta Titze-Stecher, Siegfried Vergin, Reinhard Weis (Stendal), Gunter Weißgerber, Lydia Westrich, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Verena Wohlleben, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Zur Lage der Städte, Gemeinden und Kreise

Eine ausreichende und verlässliche Finanzausstattung der kommunalen Ebene im Rahmen ihrer finanziellen Eigenverantwortung ist eine wesentliche Voraussetzung für kulturelle, soziale und wirtschaftliche Vielfalt unseres demokratischen Gemeinwesens. Die notwendige Reform der Gemeindefinanzen muß auf eine Sicherung und Stärkung der kommunalen Autonomie ausgerichtet sein.

Durch eine immer stärkere Einengung des finanziellen Handlungsspielraums werden den Städten, Gemeinden und Kreisen jedoch aufgabenbezogene Gestaltungsmöglichkeiten zunichte gemacht. Gerade auch in der jetzigen Zeit ist es dringend erforderlich, daß die kommunalen Investitionen ihren wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit leisten und nicht – aus Unsicherheit über die weitere Finanzentwicklung auf

der kommunalen Ebene – zurückgehalten werden und zu einem Investitionsstau führen.

Trotz massiver Anstrengungen, ihre Finanzierungsdefizite zu verringern, ist die Notlage in den Kommunalhaushalten nicht beseitigt. Für viele Städte und Gemeinden hat sich die Finanzlage weiter verschlechtert.

Hinzu kommen Risiken sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite der kommunalen Haushalte durch die verfehlte Politik der Bundesregierung. Nach den Plänen der Bundesregierung zur Reform des Energierechts müssen die Kommunen mit Mindereinnahmen in der Größenordnung von etwa 10 Mrd. DM rechnen. Im Kreise der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen immer wieder erwogene Kürzungen bundesgesetzlicher Leistungen oder sogar deren vollständiger Wegfall führen zu Lastenverlagerungen auf die kommunale Ebene und verschärfen die ohnehin schwierige Finanzlage der Gemeinden und machen erzielte Konsolidierungserfolge wieder zunichte.

Immer noch gibt es ein Gefälle und unterschiedliche Entwicklungen zwischen west- und ostdeutschen Gemeinden. Soweit möglich sollte die Bundesregierung bei ihren Antworten auf diese Unterschiede eingehen und auch das Datenmaterial entsprechend aufbereitet vorlegen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Finanzielle Entwicklung und Aufgabenstruktur

1. Wie haben sich die kommunalen Ausgaben insgesamt in den einzelnen Jahren seit 1982, im Durchschnitt der Jahre 1982/1990 und 1991/1996 entwickelt, und wie werden sich die Ausgaben in den einzelnen Jahren bis zum Jahr 2001 entwickeln?
2. Wie haben sich seit 1982 die Personalausgaben und ihr Anteil an den kommunalen Ausgaben insgesamt entwickelt?
3. Wie hat sich seit 1982 der Personalbestand und die Zahl der Ausbildungsplätze auf der kommunalen Ebene insgesamt und aufgeteilt nach Aufgabenbereichen entwickelt?
4. Wie haben sich die kommunalen Sachinvestitionen und die Sachinvestitionsquoten (gemessen an den Ausgaben insgesamt) seit 1982 entwickelt?
5. Wie hoch war seit 1982 der Anteil kommunaler Investitionen
 - a) an den gesamten öffentlichen und privaten Investitionen,
 - b) an den gesamten öffentlichen Investitionen?
6. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die kommunalen Aufwendungen für Sachinvestitionen im Finanzplanungszeitraum in den einzelnen Jahren bis zum Jahr 2001?
Welche Entwicklung erwarten die kommunalen Spitzenverbände?

Im Falle einer unterschiedlichen Einschätzung: Welche Gründe sind für die Bundesregierung maßgebend, von den Schätzungen der kommunalen Spitzenverbände abzuweichen?

7. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Investitionskraft der Städte und Gemeinden von herausragender Bedeutung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und insbesondere im Interesse der klein- und mittelständischen Wirtschaft ist?
8. Wie hoch ist das Volumen privater Investitionen, das als Folge kommunaler Investitionen zusätzlich bewegt wird?
Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Arbeitsplätze auf diese Weise zusätzlich entstehen?
9. Wie hoch ist das Volumen der Investitionen, das die Kommunen durch Verlagerung der Finanzierung auf Private in den letzten drei Jahren aus den öffentlichen Haushalten herausgenommen haben, und welche Belastungen ergeben sich daraus für zukünftige Haushaltsjahre?
10. Wo liegen die Schwerpunkte kommunaler Investitionstätigkeit, welche strukturellen Veränderungen hat es hier im Zeitablauf gegeben, und welche Gründe waren hierfür maßgebend?
In welchen Bereichen gibt es nach Auffassung der Bundesregierung ggf. eine Sättigung des kommunalen Investitionsbedarfs?
11. Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 1982 dazu beigetragen, die kommunale Investitionskraft zu erhalten bzw. zu stärken?
12. Wie haben sich die Steuereinnahmen der Gemeinden – auch aufgeteilt nach Steuerarten und bereinigt um Sondereffekte wie z. B. Umstellung des Familienleistungsausgleichs – und die kommunalen Einnahmen insgesamt in den einzelnen Jahren seit 1982, im Durchschnitt der Jahre 1982/1990 und 1991/1996 entwickelt, und wie werden sich diese Einnahmen in den einzelnen Jahren bis zum Jahr 2001 entwickeln?
Wie haben sich die Anteile der einzelnen Einnahmenarten an den Gesamteinnahmen seit 1982 entwickelt?
Wie haben sich die Anteile der kommunalen Steuereinnahmen am Gesamtsteueraufkommen in den einzelnen Jahren seit 1982 entwickelt, und welches waren die Gründe für die jeweiligen Verschiebungen der Anteile?
13. Welche Abweichungen haben sich – aufgeteilt nach Steuerarten – in den Steuerschätzungen, die für die Haushaltsplanungen der Gemeinden und daher für deren Planungssicherheit von großer Bedeutung sind, zu den tatsächlichen Steuereinnahmen der Gemeinden der einzelnen Jahre seit 1982 ergeben?
Welche rechtlichen und wirtschaftlichen Ursachen haben zu den Schätzabweichungen geführt?

14. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie und in welchem Maße sich die regional und kommunal sehr unterschiedliche Höhe der Arbeitslosigkeit auf die Einnahmen der einzelnen Gemeinden aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auswirkt?
15. Wie haben sich die Einnahmen der Gemeinden aus Gebühren und Beiträgen insgesamt und in den wichtigsten Bereichen seit 1982 entwickelt, und wie werden sie sich bis zum Jahr 2001 entwickeln?
Welches waren nach Einschätzung der Bundesregierung die hauptsächlichen Ursachen für diese Entwicklung?
16. Hält es die Bundesregierung für notwendig, eine gesetzliche Grundlage für eine Statistik der öffentlichen Wirtschaft in privater Rechtsform zu schaffen?
17. Welchen Beitrag haben Vermögensveräußerungen der Kommunen für die Einnahmenseite der kommunalen Haushalte geleistet, und wie ist ihre Entwicklung seit 1982?
Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß kommunale Vermögensveräußerungen nicht dazu in der Lage sind, die kommunalen Haushalte zu konsolidieren?
18. Welche finanziellen Auswirkungen hatten bzw. haben die seit Beginn der 11. Wahlperiode des Deutschen Bundestages beschlossenen kommunalwirksamen Gesetze und Rechtsverordnungen auf die Gemeinden?
19. Wie hoch war das Finanzierungsdefizit der Kommunalhaushalte in den einzelnen Jahren seit 1982 und in Prozent der kommunalen Gesamtausgaben?
20. Wie werden sich nach Einschätzung der Bundesregierung und der kommunalen Spitzenverbände die Finanzierungsdefizite der Gemeinden im Finanzplanungszeitraum in den einzelnen Jahren bis zum Jahr 2001 entwickeln?
21. Wie hat sich der Schuldenstand der kommunalen Ebene insgesamt seit 1982 entwickelt, und wie wird er sich in den einzelnen Jahren bis zum Jahr 2001 entwickeln?
22. Wie haben sich die Gesamtausgaben, die Gesamteinnahmen, die Steuereinnahmen und die Verschuldung der Gemeinden absolut und in Deutsche Mark je Einwohner seit 1982 in den einzelnen Ländern entwickelt?

II. Belastungen in den einzelnen Aufgabenbereichen

23. Wie hoch sind die fiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit für die Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften (zusätzliche Sozialhilfeausgaben, Steuermindereinnahmen), und wie lauten die Ergebnisse zusammengefaßt nach Ländern 1996?
24. Wie haben sich die Investitionen in kommunale Krankenhäuser, deren Beschäftigtenzahl und Personalausgaben durch die Gesundheitsstrukturgesetzgebung seit 1991 verändert,

und welche Veränderungen sind bis zum Jahr 2001 zu erwarten?

Welche fiskalischen Kosten sind ggf. vom Abbau der Bettenkapazität/der Beschäftigtenzahl zu erwarten?

25. Wie hoch sind die fiskalischen Kosten der im Beitragsentlastungsgesetz und im Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz vorgenommenen Änderungen und deren Auswirkungen auf die Leistungsanbieter im Bereich Rehabilitation und Kuren, wenn man berücksichtigt, daß die im Beitragsentlastungsgesetz (BeitrEntlG) und im Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG) vorgenommenen Änderungen im Bereich der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation 1997 innerhalb weniger Monate zu einer Zuspitzung der Situation in den deutschen Kurorten und Heilbädern geführt (Antrag der Fraktion der SPD Rehabilitation, Prävention, Kuren – für eine vernünftige und moderne Gesundheitspolitik, Drucksache 13/7174 vom 12. März 1997) haben?

Welche Auswirkungen auf die Beschäftigtenzahlen (aufgeteilt nach kommunalen und privaten Arbeitgebern) sind hier zu erwarten?

26. Kann die Bundesregierung mitteilen, wie sich Artikel 10 des vorgesehenen Arbeitsförderungs-Reformgesetzes (AFRG) mittelbar und unmittelbar auf die Entwicklung der kommunalen Sozialhilfeausgaben auswirken wird?
27. Wie viele Personen beziehen gegenwärtig Leistungen nach der originären Arbeitslosenhilfe?
- Wie hoch wäre der kommunale Sozialhilfearaufwand, wenn diese abgeschafft würde?
- Wie lauten die jeweiligen Ergebnisse zusammengefaßt nach Ländern?
28. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Staatsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 10. November 1993, in welcher festgestellt wird: „Die sozialhilferechtlichen Ansprüche sind bundesgesetzlich normiert. Sie sind kommunaler Ausgestaltung nicht mehr in dem Maße zugänglich, wie es einer originär kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe entspräche. Die Ausführung der Sozialhilfeausgaben durch die Gemeinden und Gemeindeverbände besteht im wesentlichen im Vollzug der bundesgesetzlichen Vorgaben, die für die Ausgestaltungsmöglichkeiten im Sinne einer kommunalen Selbstverwaltung kaum noch Raum lassen“?
29. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß mit der in § 96 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) festgelegten Aufgabenzuweisung an die Kommunen seitens des Bundes eine Verantwortung dafür besteht, sich unmittelbar an den kommunalen Vollzugskosten des BSHG zu beteiligen?
30. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, der Bund möge sich direkt an den Sozialhilfekosten beteiligen, wenn ein angemessener Ausgleich vorgenommen wird?

31. Wie hoch sind die jährlichen Einsparungen der Kommunen einschließlich Stadtstaaten in der Sozialhilfe seit Einführung der Pflegeversicherung – aufgeteilt auf den ambulanten und den stationären Bereich und auch nach Ländern?
32. Wie haben sich seit 1992 die kommunalen Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz stehen, entwickelt?
Ist seitens der Bundesregierung daran gedacht, einen Ausgleich für diesen bundesgesetzlich normierten Rechtsanspruch vorzusehen?
33. Inwieweit führen die geplanten bzw. bereits realisierten Veränderungen im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen sowie veränderte Zuzahlungsregelungen zu Mehrkosten bzw. Einsparungen bei den Sozialhilfeausgaben?
34. Wie hoch waren – zumindest geschätzt – 1996, hilfsweise 1995, die kommunalen Aufwendungen für Bürgerkriegsflüchtlinge?
35. Wie haben sich die kommunalen Ausgaben für den Verkehr, insbesondere für den ÖPNV und den kommunalen Straßenbau in den einzelnen Jahren seit 1982 entwickelt?
36. Welche Formen des Einsatzes neuer Medien auf kommunaler Ebene sind der Bundesregierung bekannt?
Wie wirkt sich der Einsatz neuer Medien, der in Form von Projekten des Bundes wie z. B. im Projekt „Schulen ans Netz“ erfolgt, finanziell auf die kommunale Ebene aus – auch unter Berücksichtigung der Folgekosten im Anschluß an die Projektphase?
37. Wie wirkt sich nach ersten Erfahrungen der Bundesregierung der Einsatz neuer Medien auf die Personal- und Entscheidungsstrukturen auf der kommunalen Ebene aus?
Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen für eine sinnvolle Vernetzung der Ebenen Bund-Länder-Kommunen zur Verbesserung der Synergieeffekte und zur Vermeidung von Doppelinvestitionen?

III. Gemeindefinanzreform

38. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung Artikel 28 Abs. 2 Satz 3 GG bei: „Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfaßt auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung“?
39. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, wonach die kommunale Selbstverwaltung bei einer verbleibenden „freien Spitze“ von etwa 5 % der Ausgaben verletzt sei?
40. Wie beurteilt die Bundesregierung nachfolgenden Beschluß des 61. Deutschen Juristentages: „Artikel 104 a Abs. 3 GG sollte dahin gehend geändert werden, daß der Bund dann die Ausgaben für Leistungen zu tragen hat, wenn die Länder oder die vom Bund ausnahmsweise unmittelbar bestimmten Gemeinden (Gemeindeverbände) Maßnahmen des Bundes ausführen, die Zahlungen, Sachleistungen oder die Herstellung

und Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen vorsehen. Soweit die Leistungen im Ermessen der Länder stehen, können diese Gesetze Abweichungen bestimmen“?

41. Durch welche bundesrechtlichen Maßnahmen seit Beginn der 11. Wahlperiode des Deutschen Bundestages wurde die kommunale Selbstverwaltung, die auch die finanzielle Eigenverantwortung umfaßt, nach Auffassung der Bundesregierung gestärkt?
42. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Reform der Gemeindefinanzen mit dem Ziel notwendig ist, die Belastungen der Gemeinden im sozialen Bereich zu verringern und die originäre Steuerkraft der kommunalen Ebene zu stärken?
Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung ggf. davon, wie dies erreicht werden könnte?
43. Sieht die Bundesregierung Reformbedarf bei der den Gemeinden zustehenden Grundsteuer, und welche inhaltlichen Vorstellungen hat sie hierzu ggf. entwickelt?
44. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung im Hinblick auf die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens?
Ist seitens der Bundesregierung daran gedacht, die Beteiligungsmöglichkeiten der kommunalen Spitzenverbände am Gesetzgebungsverfahren auszuweiten?

Bonn, den 26. Juni 1997

Joachim Poß
Ernst Bahr
Tilo Braune
Dr. Eberhard Brecht
Hans Büttner (Ingolstadt)
Christel Deichmann
Ludwig Eich
Peter Enders
Annette Faße
Iris Follack
Dagmar Freitag
Dieter Grasedieck
Christel Hanewinckel
Manfred Hampel
Dr. Barbara Hendricks
Monika Heubaum
Stephan Hilsberg
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Frank Hofmann (Volkach)
Ingrid Holzhüter
Eike Hovermann
Wolfgang Ilte
Renate Jäger
Sabine Kaspereit
Hans-Peter Kemper
Siegrun Klemmer
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Walter Kolbow
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Dr. Uwe Küster
Christine Kurzhals
Werner Labsch
Detlev von Larcher
Waltraud Lehn
Klaus Lohmann (Witten)
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Winfried Mante
Ingrid Matthäus-Maier
Markus Meckel

Herbert Meißner
Gerhard Neumann (Gotha)
Günter Oesinghaus
Adolf Ostertag
Kurt Palis
Albrecht Papenroth
Karin Rehbock-Zureich
Renate Rennebach
Otto Reschke
Dieter Schanz
Bernd Scheelen
Siegfried Scheffler
Horst Schild
Dr. Ulla Schmidt (Aachen)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Emil Schnell
Gisela Schröter
Dr. Mathias Schubert
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Brigitte Schulte (Hameln)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Ilse Schumann
Dr. R. Werner Schuster
Dr. Angelica Schwall-Düren
Ernst Schwanhold
Rolf Schwanitz
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Jörg-Otto Spiller
Dr. Peter Struck
Dr. Bodo Teichmann
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Uta Titze-Stecher
Siegfried Vergin
Reinhard Weis (Stendal)
Gunter Weißgerber
Lydia Westrich
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Verena Wohlleben
Rudolf Scharping und Fraktion